

D.A.S. Österreich

Unternehmen auf der Anklagebank

Das neue Unternehmensstrafrecht erfordert umfassende Sicherheitsprävention und regelmäßige Kontrollen.

Bis 2005 konnten nur Personen strafrechtlich verfolgt werden, das seit 1. Jänner 2006 in Kraft befindliche Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ermöglicht nun auch gerichtliche Strafverfahren gegen Unternehmen, seien es „juristische Personen“ oder Personengesellschaften. „Diese neue Strafbarkeit der Unternehmen neben den Mitarbeitern und Führungskräften ist wegen der drohenden hohen Geldstrafen ein teures Thema“, bringt Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender der D.A.S. Rechtsschutz-Versicherung in Österreich, die neue Bedrohung für Unternehmen aller Größenordnungen und aller Branchen auf den Punkt. Ein Unternehmen hafte dann automatisch, wenn ein gesetzlicher Vertreter für das Unternehmen tätig war und dabei strafbar gehandelt haben soll. Wenn ein Mitarbeiter in Ausübung seiner Tätigkeit eine strafbare Handlung setzt ist ein Unternehmen dann auch zur Verantwortung zu ziehen, wenn ihm fehlendes Risikomanagement, fehlendes Sicherheitsmanagement und mangelnde Kontrollen nach-

gewiesen werden können, erklärt Kronsteiner. Branchenspezifisch kämen noch weitere Risiken hinzu, zum Beispiel in der IT-Branche Missbrauch von fremden Daten in Gewinn- oder Schädigungsabsicht, Betriebsespionage oder Insidergeschäfte.

„Unternehmen sind im Falle einer Verurteilung von hohen Geldstrafen bedroht, die von der Schwere des Deliktes und ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft abhängig sind“, fasst Versicherungsspezialist Kronsteiner das Tagessatzsystem der Geldstrafen zusammen, das eine maximale Höhe von 1,8 Millionen Euro vorsieht. Zusätzlich fallen noch Kosten für rechtzeitige und umfassende rechtliche Beratung und Vertretung an. Rechtzeitig deswegen, weil das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz in gewissen Fällen – geringes Verschulden, Schadenswiedergutmachung, Setzen von Präventivmaßnahmen – dem Staatsanwalt im Zuge des Vorverfahrens einen Ermessensspielraum zur Einstellung der gerichtlichen Verfolgung gibt. Daher sei eine Kontaktaufnahme zwischen Strafverteidiger und

Staatsanwalt bereits im Vorverfahren wichtig, so Kronsteiner.

Präventivmaßnahmen. Alles in allem steht für Unternehmen im Fall des Falles eine erkleckliche Summe an Geld durch das neue Gesetz auf dem Spiel. Prävention gilt daher als oberstes Gebot. Sie stellt sicher, dass die Risiken einer Verurteilung minimiert werden. Dabei geht es vor allem um die systematische Erhebung der möglichen Gefahrenquellen, um Erstellung und Dokumentation von Standards und Sicherheitsanweisungen, um Kontrolle der Abläufe sowie um Dokumentation und Auswertung der Kontrollergebnisse. Letztere sollen wie in einem Regelkreis wieder in die Standards und Sicherheitsanweisungen einfließen, um das „Legal Risk Management-System“ zu aktualisieren.

„Präventive Maßnahmen in den Bereichen Arbeitnehmerschutz, Verkehrswegesicherheit und Gebäudesicherheit sind für alle Branchen wichtig“, erläutert Kronsteiner die kritischen Bereiche, „ebenso der Schutz vor Sozialbetrug, Datenmissbrauch oder Bestechung.“



Foto: D.A.S.

Franz Kronsteiner, D.A.S. Rechtsschutzversicherung:
„Wir unterstützen unsere Kunden auch bei Risikomanagement und Sicherheitsprävention“

Wegen der großen Bedeutung der Prävention bietet die D.A.S. Rechtsschutzversicherung ihren Kunden als Teil der Leistung Strafverteidiger zur Präventionsunterstützung an – eine Leistung, die erbracht wird, „lange bevor ein Versicherungsfall eintritt“ und die eine typische win-win-Situation darstellt. Kronsteiner: „Wir rechnen damit, dass wir diese Investition mit einiger Zeitverzögerung hereinspielen können.“ *an*

D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung
www.das.at